

Teilnahmebedingungen Tai Chi Chuan

1. **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Die Teilnahme ist erst nach Bezahlung der Kursgebühr bzw. des Monatsbeitrages gesichert. Die Anmeldung gilt für ein Quartal und verlängert sich ohne fristgerechte Abmeldung jeweils um ein weiteres Quartal.

2. **Teilnahmefähigkeit**

Bei allen Seminaren/Kursen ist Selbstverantwortlichkeit und normale psychische und physische Belastbarkeit vorausgesetzt. Die TeilnehmerIn informiert den Unterrichtenden vorab über gesundheitliche Einschränkungen. Bei akuten körperlichen oder psychischen Problemen sollte vorher die Teilnahme mit einem Arzt/Ärztin abgeklärt werden.

3. **Haftung**

Die Nutzung der Übungsräume und Angebote der Schule für Bewegungskunst erfolgt für die TeilnehmerIn auf eigene Verantwortung, sie sind während der Teilnahme am Unterricht wie auch für den Hin- und Rückweg nicht über den eigenen Versicherungsschutz hinaus versichert. Die Schule für Bewegungskunst übernimmt keinerlei Haftung für die von der TeilnehmerIn mitgebrachten Wertgegenstände.

4. **Teilnahmegebühren**

Der monatliche Beitrag für einen Kurs beträgt inklusive der gesetzlichen MWSt: 48,- € (ermäßigt 38,- €). Der monatliche Beitrag für zwei und mehr Kurse (Voll-Flat) beträgt inkl. MWSt: 83,- € (ermäßigt 60,- €). Die Inanspruchnahme der Ermäßigung erfolgt nach Selbsteinschätzung.

Der Monatsbeitrag ist so bemessen, dass dieser auch in der unterrichtsfreien Zeit zu leisten ist. So entsteht eine einfache und überschaubare Art der Zahlung.

Das Unterrichtsjahr besteht aus ca. 40 Unterrichtswochen. Jede Unterrichtswoche ist mit ca. 12,- € (ermäßigt 9,- €) kalkuliert. Da die Beiträge durchgehend auch in den Ferien geleistet werden ergeben sich oben stehende Beiträge. Zeitstunden sind real also mit ca. 8,- €, ermäßigt 6,- €, berechnet. (Ab 1.1.2014 zuzüglich der gesetzlichen MWSt)

Der Monatsbeitrag wird zu Beginn eines jeden Kalendermonats vom Konto der TeilnehmerIn abgebucht.

5. **Abmeldung**

Die Kündigungsfrist zum Quartalsende beträgt 4 Wochen. Maßgeblich für die Dauer des Quartals ist der Zahlungsbeginn, nicht das Anmeldedatum.

6. **Kursorganisation**

Versäumte Kursstunden können nach Rücksprache mit der Kursleitung in einem Parallelkurs nachgeholt werden. Bei Verhinderung der Kursteilnehmerin durch längere Krankheit, Unfall oder längere Abwesenheitszeiten vom Kursort kann die Teilnahme vorübergehend ausgesetzt werden. Die Kursgebühren werden dann gutgeschrieben.

Im Falle von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung der Kursleitung bemüht sich die Schule für Bewegungskunst um eine Vertretung. Sollte dies ausnahmsweise nicht gelingen, so kann der Kurs auch einmal ausfallen. Die so versäumten Stunden können nach Absprache in einem Parallelkurs oder mit einem Extratermin nachgeholt werden.

Das Unterrichtsjahr besteht aus ca. 40 Unterrichtswochen mit durchschnittlich 10 Terminen pro Quartal. Die unterrichtsfreien Zeiten entsprechen ungefähr den Schulferien. In den unterrichtsfreien Zeiten gibt es kostenfreie Ferienangebote und/oder die Gruppen können sich zum Üben treffen.

Stand: Dezember 2014